

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

### 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn - Bedarfsfeststellungsbeschluss für die externe Vergabe der Objektplanung der P+R-Palette

### Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	30.10.2012
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.11.2012
Stadtentwicklungsausschuss	08.11.2012
Verkehrsausschuss	04.12.2012

### Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für die externe Vergabe der Objektplanung für die P+R-Palette der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn fest und beauftragt die Verwaltung das entsprechende Vergabeverfahren mit eingeschlossenem Wettbewerb einzuleiten. Auf Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Der Verkehrsausschuss bittet die Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen), einen Vertreter jeder Fraktion für das Preisgericht als Sachpreisrichter zu wählen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) und der Stadtentwicklungsausschuss uneingeschränkt zustimmen.

### Alternative:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für die externe Vergabe der Objektplanung für die P+R-Palette der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn fest und beauftragt die Verwaltung das entsprechende Vergabeverfahren ohne eingeschlossenem Wettbewerb einzuleiten. Auf Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) und der Stadtentwicklungsausschuss uneingeschränkt zustimmen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein** **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen 162.000 €Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Javon den zuwendungsfähigen Baukosten der Gesamtmaßnahme 2,0 % **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme \_\_\_\_\_ €Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja \_\_\_\_\_ %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: \_\_\_\_\_

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

c) bilanzielle Abschreibungen \_\_\_\_\_ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: \_\_\_\_\_

a) Erträge \_\_\_\_\_ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_ €

**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr: \_\_\_\_\_

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Mit Ratsbeschluss vom 29. Januar 2008 wurde die Verwaltung beauftragt die Planungen der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn von der Schönhauser Straße bis zum Verteilerkreis Köln-Süd auf der Grundlage der Variante 4 (vierspürige Lösung vom Verteilerkreis Süd bis Bayenthalgürtel und zweispürige Lösung von Bayenthalgürtel bis Brühler Straße) unter Berücksichtigung einer P+R-Anlage im Bereich des Verteilerkreises Köln-Süd weiter zu verfolgen und die Planfeststellung hierfür einzuleiten.

Im Rahmen der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn wird am Verteilerkreis Köln Süd eine P+R-Palette an der zukünftigen Endhaltestelle errichtet. Die P+R-Palette ist als 3-stöckiges Gebäude mit halbgeschossiger Anordnung geplant. Dabei soll die unterste Ebene als Kellergeschoss ausgeführt werden. Eine integrierte Schallschutzwand gewährleistet den erforderlichen Lärmschutz für die benachbarte Bebauung. Für die Leistungsphasen 1 bis 5 HOAI der Objektplanung soll ein Architekt beauftragt werden. Die Leistungsphasen 6 bis 9 sind bereits optional bei den Leistungen des Generalplaners berücksichtigt.

In einer Machbarkeitsstudie für die Realisierung der P+R-Palette am Verteilerkreis Köln Süd wurden vier mögliche Standorte untersucht. Am 28. Juni 2011 nahm der Verkehrsausschuss diese Machbarkeitsstudie zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung den Standort D für die P+R-Palette bei den weiteren Planungen zur 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn zu berücksichtigen.

Aus folgenden Gründen ist es besonders wichtig die P+R-Palette optimal in die vorhandene Umgebung zu integrieren:

- Lage im Bereich des Grüngürtels
- Benachbarte denkmalgeschützte Bebauung
- Gegenüberliegende anglikanische Kirche All Saints

- Gemeinsame Unterbringung der P+R-Palette und der Tennisanlage auf dem Gelände
- Bedenken aus der Bevölkerung gegen den Standort  
z.B. voraussichtliche Einwendungen im Planfeststellungsverfahren

Um nicht nur eine funktionelle, sondern auch eine attraktive architektonische Gestaltung zu schaffen, soll die Auswahl eines Architekten über ein europaweites VOF-Verfahren mit eingeschlossenem Wettbewerb, unter Berücksichtigung der städtischen Vergaberichtlinien, erfolgen. Diese Vorgehensweise gemäß der Regeln für die Auslobung von Wettbewerben (RAW 2004) ist aus Sicht der Verwaltung besonders geeignet, um die erforderliche Qualität der Planung auch unter wirtschaftlichen Aspekten zu erreichen.

Wettbewerbe dienen insbesondere dazu, die Qualität von Planen und Bauen und somit die Gestaltung der Umwelt zu fördern. Zudem sind Wettbewerbe eine gute Werbung für das Projekt und die Bauherrin, weil durch die Ausstellung der Ergebnisse das Interesse der Öffentlichkeit gesteigert wird. Außerdem erleichtert und beschleunigt der Wettbewerb oft ganz erheblich die Umsetzung und Genehmigung von Projekten. Das Preisgericht hat die Aufgabe diejenigen Arbeiten auszuwählen, die die Anforderungen der Auslobung am besten erfüllen und Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung der Aufgabe zu geben. Die Zahl der Mitglieder des Preisgerichtes soll möglichst klein sein und ist zur Hälfte mit Personen zu besetzen, die für die Tätigkeit die fachlichen Voraussetzungen erfüllen (Fachpreisrichter). Die Verwaltung regt aufgrund der örtlichen Bedeutung an, vier Vertreter der Fraktionen aus der Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) als Sachpreisrichter zu wählen.

Bei den stufenweise zu vergebenden Leistungen gemäß § 33 der HOAI sollen die Leistungsphasen 1 bis 4 als Basisleistung ausgeschrieben und die Leistungsphase 5 nur optional angefragt werden.

Die Brutto-Kosten teilen sich vorläufig wie folgt auf (Anlage 1):

Wettbewerb:	ca. 37.000 €
LPh 1-4:	ca. 65.000 €
LPh 5 (optional):	ca. 60.000 €

Die Mittel mit einem geschätzten Gesamtvolumen von ca. 162.000 € brutto sind im Haushaltsplan 2012 Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV bei der Finanzstelle 6903-1202-2-5102 berücksichtigt.

Mit dem Freigabebeschluss vom 21. April 2008 wurden erstmalig Planungsmittel in der Höhe von 600.000 € freigegeben.

Der Bedarf für die externe Vergabe der Objektplanung der P+R-Palette wurde durch das Rechnungsprüfungsamt unter der RPA-Nr. BD 2012/1845 am 14. September 2012 anerkannt (Anlage 2). Die Durchführung eines Wettbewerbs lehnt das Rechnungsprüfungsamt ab. Die Verwaltung schlägt vor trotz der Ablehnung durch das Rechnungsprüfungsamt aufgrund der oben genannten Gründe den genannten Wettbewerb mit Kosten von ca. 37.000 € durchzuführen.

Eine Bedarfsanerkennung im Rahmen des IVC (Investitionscontrolling) ist nicht mehr erforderlich, da für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn bereits der Planungsbeschluss gefasst wurde und die standardisierte Bewertung der Gesamtmaßnahme einen positiven Kosten-Nutzen-Indikator ergeben hat.

Zur Einhaltung des zeitkritischen Terminplanes ist es zwingend notwendig und unabdingbar das europaweite VOF-Verfahren für die Objektplanung der P+R-Palette noch in diesem Jahr zu veröffentlichen.

Anlagen Nr. 1, 2